

**Alle Neuheiten über  
die Steuererklärungen 2019  
im Überblick!**

SEITE 19 - 21

**TAG DER ARBEIT**  
**1. Mai-Feier 2019**



**STÄRKE  
ZEIGEN!**



Liebe Mitglieder des ASGB,

„**Stärke zeigen!**“, dies ist das Motto des ASGB heuer nicht nur für die kommende 1. Mai Feier in Völs, sondern wird uns das ganze Jahr begleiten. Auch der Bundeskongress im Herbst dieses Jahres wird unter diesem Motto stehen. Wir haben uns für diese beiden kurzen, prägnanten Wörter entschieden, weil **Stärke zeigen** wichtiger denn je ist.

Wichtiger denn je ist aber auch, dass ihr Mitglieder uns unterstützt, denn nur mit eurer Rückendeckung haben wir die Schlagkraft, die notwendig ist, etwas für die Arbeitnehmerschaft, die Rentner, die Familien und die Jugend zu erreichen.

**Stärke zeigen** wir auch in unserem sprichwörtlichen Kampf gegen Windmühlen, in unserer Forderung nach höheren Löhnen im öffentlichen und privaten Sektor. Nun sind wir dran und wir werden von unseren Forderungen keinen Fingerbreit abrücken. Die Kaufkraftverluste degradieren uns zunehmend zu Bittsteller für öffentliche Leistungen - obwohl wir Vollzeit arbeiten.

**Stärke zeigen** wir auch in unserem Kampf für gerechte Renten. Unsere Studie von 2018 hat zu Tage gebracht, dass ein Kaufkraftverlust von über zehn Prozent im Zeitraum 2010-2017 eher die Regel als die Ausnahme ist. Deshalb fordern wir die schnelle Umsetzung der von uns anlässlich der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen!

**Stärke zeigen** wir in unserem täglichen Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen. Unabhängig ob wir von Pflegekräften, Briefträgern oder Busfahrern reden, die Arbeitsbelastung oder die Anforderungen an das Personal müssen sich in einem vertretbaren Rahmen halten.

**Stärke zeigen** wir in unseren Forderungen nach Modellen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer besseren Absicherung für Mütter – auch wenn diese dafür optieren zu Hause bei ihren Kindern zu bleiben.

**Stärke zeigen** wir für die Jugend. Ob dies unser Gratis-Angebot für Bewerbungstrainings in Schulen ist, ob dies unser Einsatz für leistbares Wohnen oder für die Studientitelanerkennung ist.

**Stärke zeigen**, dieses Motto, liebe Leser, ist, wie ihr seht, nicht nur eine leere Hülse, sondern euer Auftrag uns gegenüber, im Rahmen unserer Möglichkeiten die Dinge zum Besseren zu verändern.

Deshalb - **zeigen wir Stärke**, und feiern gemeinsam unsere traditionelle 1. Mai Feier am Festplatz in Völs bei hoffentlich gutem Wetter.

Viel Spaß bei der Lektüre dieser Ausgabe des Aktiv wünscht euch

euer

**Tony Tschenett,**

Vorsitzender des ASGB

## Impressum

### Eigentümer u. Herausgeber:

ASGB, 39100 Bozen,  
Bindergasse 30

### Verantwortlicher Direktor:

Fredi Wurzer

### Druck:

www.longo.media

Erscheint monatlich  
Eingetragen am Landesgericht,  
Bozen, am 23. März 1978,  
Nr. 7/78 R.St.

### Mitarbeiter an dieser Nummer:

Priska Auer  
Werner Blaas  
Markus Dibiasi  
Hans Egger  
Richard Goller  
Brigitte Hofer  
Alfred Moser  
Petra Nock  
Alexander Oberkofler  
Alex Piras  
Tony Tschenett  
Stephan Vieider  
Waltraud Wörndle  
Alexander Wurzer

### Aufnahmen:

Archiv ASGB

### Redaktionsleitung:

Priska Auer

### Gestaltung:

Priska Auer

### Layout & Grafik:

Mediamacs Bozen

### Landesleitung Bozen

Bindergasse 30  
I-39100 Bozen  
Tel. 0471 308 200  
Fax 0471 308 201  
Internet: [www.asgb.org](http://www.asgb.org)  
e-mail: [info@asgb.org](mailto:info@asgb.org)

### Brixen

Vittorio Veneto-Straße 33  
Tel. 0472 834 515  
Fax 0472 834 220  
e-mail: [brixen@asgb.org](mailto:brixen@asgb.org)

### Schlanders

Holzbrugweg 19  
Tel. 0473 730 464  
Fax 0473 732 120  
e-mail: [schlanders@asgb.org](mailto:schlanders@asgb.org)

### Bruneck

St. Lorenzner-Straße 8  
Tel. 0474 554 048  
Fax 0474 537 226  
e-mail: [bruneck@asgb.org](mailto:bruneck@asgb.org)

### Sterzing

Neustadt 24  
Tel. 0472 765 040  
Fax 0472 765 040  
e-mail: [sterzing@asgb.org](mailto:sterzing@asgb.org)

### Meran

Freiheitsstraße 182/c  
Tel. 0473 878 600  
Fax 0473 258 994  
e-mail: [meran@asgb.org](mailto:meran@asgb.org)

### Neumarkt

Straße der Alten Gründungen 8  
Tel. 0471 812 857  
Fax 0471 812 857  
e-mail: [neumarkt@asgb.org](mailto:neumarkt@asgb.org)

## AKTUELL

- 4 Antrittsbesuch beim ÖGB-Vorsitzenden Wolfgang Katzian
- 5 Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte besorgniserregend
- 6 Ausgleich des Kaufkraftverlustes
- 9 Verbrauchertelegramm

## ASGB JUGEND

- 10 Antrittsbesuch bei Philipp Achammer

## FACHGEWERKSCHAFTEN

### GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 11 Leiter der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten

### BAU

- 12 BAUARBEITERKASSE „30-Jahre Vertrauen“, Feier in Brixen

### POST

- 12 Neuorganisation der Postzustellung

### ÖFFENTLICHER DIENST

- 16 Interview mit Michael Tappeiner

### TRANSPORT UND VERKEHR

- 18 Forderungskatalog der Fachgewerkschaft Transport und Verkehr (GTV) an das Ressort Mobilität

## DIENSTLEISTUNGEN

- 19 Steuererklärungen 2019
- 22 Begünstigter Nachkauf von beitragsfreien Zeiten und Studienjahren
- 23 Neuerung bei zu Lasten lebenden Familienangehörigen ab 2019
- 25 **PENDLER:** Fahrtkostenbeiträge an ArbeitnehmerInnen

## RENTNERGEWERKSCHAFT

- 24 Herbstfahrt nach Piemont
- 27 Politiker sind gefordert



## AKTUELL

### ABWANDERUNG QUALIFIZIERTER ARBEITSKRÄFTE BESORGNISERREGENDE

05

## AKTUELL

### AUSGLEICH DES KAUFKRAFTVERLUSTES

06



### AUS DEN GEWERKSCHAFTEN INTERVIEW MIT MICHAEL TAPPEINER

16

# Antrittsbesuch beim ÖGB-Vorsitzenden Wolfgang Katzian

**Alex Piras Vizevorsitzender des ASGB und die Leitungsausschussmitglieder Priska Auer und Petra Nock,** statteten vom 13. bis 15. März dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB)** und insbesondere dessen **Vorsitzenden Wolfgang Katzian**, der seit Sommer letzten Jahres dieses Amt bekleidet, einen Antrittsbesuch ab.

Ziel dieses Treffen war es, die stets guten Beziehungen zum ÖGB und dessen Führungsetage auch nach dem Führungswechsel beizubehalten und nach Möglichkeiten zu suchen, diese auch eventuell zu vertiefen. Aus gesundheitlichen Gründen konnte der Vorsitzende Tony Tschenett an diesen Treffen nicht teilnehmen.

Die Delegation des ASGB wurde seitens des ÖGB freundlich empfangen und überreichte eingangs typisch Südtiroler Produkte als Gastgeschenk. Anschließend kam es zum Austausch der beiden Gewerkschaften, wobei den österreichischen Kollegen zunächst die Geschichte des ASGB erläutert und die aktuelle Situation geschildert wurde. Man ging auch auf die historisch wichtige Beziehung zum ÖGB ein, der immer ein verlässlicher Ansprechpartner für die Anliegen seines Südtiroler Pendanten war. Katzian und der internationale Sekretär des ÖGB Marcus Strohmeier zeigten sich sichtlich interessiert über unsere Schilderungen und hatten einige Fragen, die wir ausführlich beantwortet haben. Danach wurde uns einiges

über den ÖGB berichtet – unglaublich, wie klein strukturiert wir im Vergleich dazu sind! Unser Zusammentreffen kann als voller Erfolg bezeichnet werden, Präsident Katzian hat uns das Versprechen gegeben, den ASGB bei Notwendigkeit, jederzeit zu unterstützen. Zum Ausklang unseres Treffens hatten wir noch die Möglichkeit im Rahmen eines gemeinsamen Abendessens, mit dem internationalen Sekretär des ÖGB, Marcus Strohmeier und dem SPÖ-Abgeordneten zum Österreichischen Parlament, Robert Laimer über aktuelle gewerkschaftliche und politische Themen zu diskutieren. Nach diesem wichtigen Besuch können wir nur ein Fazit ziehen – die Bedeutung der Vernetzung auf europäischer Ebene wird oft unterschätzt, man sollte die gewerkschaftlichen Kontakte viel stärker ausbauen!

Aus diesem Grund wird sich die neugewählte Führung der ASGB-Jugend auch vom 15. bis 18. April mit der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) treffen und sich um einen verstärkten Austausch mit derselben bemühen. ■



Im Bild v.l.n.r. Priska Auer,  
Alex Piras, ÖGB-Präsident  
Wolfgang Katzian,  
Petra Nock und  
Marcus Strohmeier





## **Abwanderung** qualifizierter Arbeitskräfte besorgniserregend

Eine Studie des **Wirtschaftsforschungsinstitutes (Wifo)** und des Amtes für Arbeitsmarktbeobachtung hat besorgniserregende Tatsachen zu Tage gefördert: die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte ist ein ernstzunehmendes Problem, dem man unbedingt versuchen muss entgegenzusteuern.

Die laut Studie veröffentlichten Gründe, warum qualifizierte Arbeitskräfte abwandern, sind deckungsgleich mit den Erfahrungen, welche in der alltäglichen Gewerkschaftsarbeit gemacht werden. Hohe Lebenshaltungskosten und die stetig schrumpfende Kaufkraft, bedingt durch eine geringere Entlohnung im Vergleich zum benachbarten Ausland, sowie mangelnde Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind die wesentlichen Faktoren, die in der Studie von den Abwanderern angegeben wurden.

Der ASGB ist froh, dass diese Fakten zu Papier gebracht wurden, denn die Entlohnung in Südtirol mag über dem nationalen Durchschnitt liegen, gegenteilig verhält es sich aber mit der Kaufkraft. Die Lebenshaltungskosten in Südtirol führen dazu, dass die Gehälter in vielen Fällen nur noch für das Überleben

ausreichen, aber nicht mehr für ein würdiges Leben reichen. Und genau dem muss Rechnung getragen werden – mit der öffentlichen Hand als Vorzeigebetrieb. Warum soll ein Unternehmen in der Privatwirtschaft seine Angestellten und Arbeiter besser entlohnen, wenn sich die Landesregierung windet, Gelder für die Landesbediensteten, welche den Kaufkraftverlust von 2010 -2018 auffangen sollen, bereitzustellen?

Wir sind davon überzeugt, dass der Wirtschaftsstandort Südtirol und damit der Wohlstand der Südtiroler abhängig von unseren qualifizierten Arbeitskräften ist. Folglich müssten die zu ergreifenden Maßnahmen klar sein. Höhere Löhne, Maßnahmen zu leistbaren Wohnen und Zusatzangebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf würden maßgebend zur Eindämmung der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte sein. ■

**INTERVIEW MIT TONY TSCHENETT**

# Ausgleich des Kaufkraftverlustes

**AKTIV:** Tony, anlässlich der Zweckbindung von zwei Millionen Euro für Kollektivvertragsverhandlung im öffentlichen Dienst hast du gesagt, du hättest das Personal noch die so aufgewühlt gesehen!?

**Tschenett:** Das stimmt. Die Menschen fühlen sich auf den Arm genommen. Der Gehaltsstopp der Regierung Monti durch den ausgesetzten Inflationsausgleich hat zu Kaufkraftverlusten von ca. zehn Prozent



Tony Tschenett

geführt. Man stelle sich vor: man erledigt dieselbe Arbeit, kann sich davon aber zehn Prozent weniger leisten. Das bringt die Menschen auch in finanzielle Bedrängnis. Ein anderer Punkt warum das Personal so aufgewühlt ist, ist der Umstand, dass sich das Personal nicht wertgeschätzt fühlt. Zwei Millionen jährlich für über 40.000 Personen ist ein schlechter Scherz. Vor allem vor dem Hintergrund, dass Führungskräfte und Ärzte – obwohl in viel geringerer Anzahl – ein Vielfaches davon erhalten haben.

**AKTIV:** Tony, du hast in deiner vorherigen Antwort die Lohnerhöhungen für Führungskräfte und Ärzte genannt. Den Gewerkschaften wird mitunter vorgeworfen, mit solchen Vergleichen den sozialen Neid zu schüren.

**Tschenett:** Wer den ASGB kennt, weiß, dass wir jedem seine Lohnerhöhung gönnen, das wir aber

auch für Gerechtigkeit stehen. Sprich: wenn es Erhöhungen gibt, dann auch für alle. Wir wollen sicher niemanden gegeneinander ausspielen, fordern aber, dass auch an diejenigen, die sich sicherlich schwerer tun als Führungskräfte oder Ärzte über die Runden zu kommen, gedacht wird. Und von dieser Forderung rücken wir nicht mehr ab. Wir werden uns auch nicht mit Krümeln zufriedengeben, wir fordern den vollen Ausgleich des Kaufkraftverlustes.

**AKTIV:** Woher das Geld für den Kaufkraftverlust nehmen, hat der Landeshauptmann im Landtag die Frage an die Abgeordneten gerichtet!?

**Tschenett:** Zunächst möchte ich vorausschicken, dass die Landesregierung im Jahr 2015 einen Ausschuss installiert hat, dessen Aufgabe es ist, die Landesausgaben auf Einsparungen zu untersuchen. Der Ausschuss, der für fünf Jahre ca. 2.000.000 Euro kostet, sollte genügend Zeit gehabt haben, Einsparungspotential zu finden. Was die politischen Verantwortlichen auch scheinbar immer vergessen, ist, dass der geforderte Ausgleich des Kaufkraftverlustes vom Personal auch wieder besteuert werden muss, somit teilweise wieder in die Landeskassen zurückfließt und durch die erhöhte Kaufkraft auch wieder der Wirtschaft zugutekommt. Und letztendendes kommt man nicht umhin, dieser aktuellen politischen Führung auch Kurzsichtigkeit zu attestieren: es gibt so viele Bereiche, in denen im öffentlichen Dienst ein signifikanter Personalmangel herrscht – der sich zukünftig noch verstärken wird. Will man die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wirklich mit Hungerlöhnen gewährleisten? Ich kann darüber nur den Kopf schütteln.

**AKTIV:** Was schlägst du vor?

**Tschenett:** Das ist ganz einfach. Dem Personal ist der volle Ausgleich des Kaufkraftverlustes zu gewähren und die Bereichsverträge, sowie der bereichsübergreifende Kollektivvertrag sind zügig abzuschließen. ■





## **ASGB: Unverständliches Hick-Hack!**

**Der ASGB übt Unverständnis an der aktuellen Haltung der Landesregierung, welche erst kürzlich angekündigt hat, sämtliche Posten auf den Prüfstand zu stellen, um zu evaluieren, wo Einsparungspotential vorhanden wäre.**

Dabei sei bereits im Jahr 2015 ein fünfköpfiger Ausschuss ernannt worden, der die Ausgabenposten des Landeshaushaltes auf Sinn, Effizienz und Notwendigkeit überprüfen sollte. Die Kosten des Ausschusses seien damals mit rund 400.000 Euro jährlich für fünf Jahre veranschlagt worden. Angesichts dieser Tatsache, erscheint es doch etwas paradox, wenn der Landeshauptmann nun ankündigt, es müssten erneut jegliche Posten auf den Prüfstand gestellt werden. Logisch betrachtet hätte diese Aufgabe nämlich bereits vom Ausgabenausschuss

erledigt werden müssen. Wir mutmaßen, dass es sich bei der Ankündigung, alle Ausgaben zu überprüfen, um eine Hinhaltepolitik der Verantwortlichen handelt, um unangenehmen Forderungen kurzfristig auszustellen. Dies würde auch das Einknicken der Arbeitnehmer in der Volkspartei erklären, welche sich mit dem Provisorium von zwei Millionen Euro für anstehende Kollektivvertragsverhandlungen einverstanden erklärt haben. Wir fordern endlich Klartext. Die Landesregierung soll den Bericht des Ausgabenausschusses öffentlich machen. Der hatte in den letzten Jahren genügend Zeit, die Landesausgaben zu überprüfen und auf deren Effizienz zu untersuchen. Sollte dies nicht in zufriedenstellendem Ausmaß geschehen sein, sollte die Landesregierung eigentlich Bescheid wissen, wo sie den Sparstift anzusetzen hat. ■

### **ASGB ZUM TAG DER FRAU**

## **Globale Gleichberechtigung noch lange nicht erwirkt!**

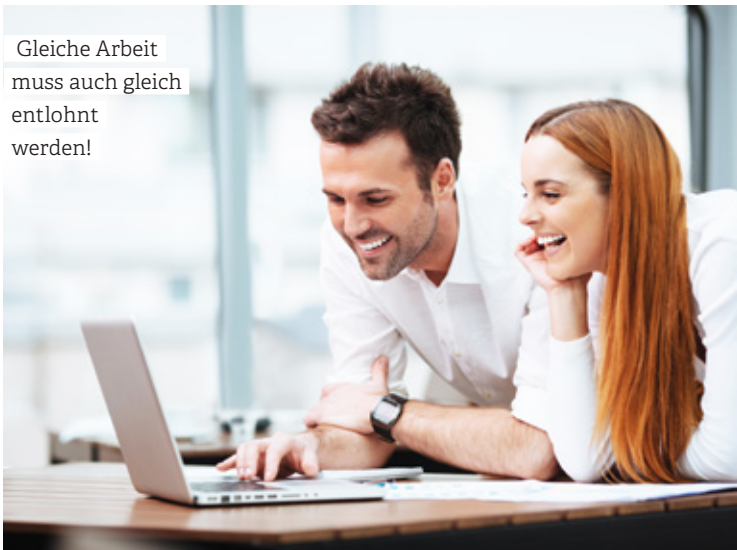
Priska Auer weist zum Tag der Frau darauf hin, dass der 8. März seit über 100 Jahren im Zeichen der Frau steht und trotz großen Fortschritten im Bereich der Gleichberechtigung in unseren Breitengraden wichtiger denn je sei.

Seit der Einführung des Tages der Frau, so Auer, hätte sich die Situation der Frauen eindeutig zum Besseren gewandt. Alte Muster seien über Bord geworfen worden und die gesellschaftliche Rolle der Frau als ebenbürtig in Gesellschaft und Arbeitswelt würde nur noch von einigen Ewiggestrigen angezweifelt. Dies zumindest sei die Situation in westlichen Ländern. Keine

fünf Flugstunden von hier, in Saudi-Arabien, sei es Frauen erst seit knapp einem Jahr erlaubt, den Führerschein zu erwerben, sie müssten dafür aber das 7-fache ihrer männlichen Kollegen berappen, ebenso seien sie ein Leben lang einem männlichen Vormund unterstellt und ihren männlichen Verwandten beim Erbe nicht gleichgestellt. In vielen Ländern würde immer noch die traumatisierende Zwangsbeschneidung von Mädchen praktiziert und der Ehemann von Verwandten ausgesucht. Dies zeige, dass der Weg zu einer globalen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau noch ein weiter ist und bezeuge, wie wichtig es sei, diesen 8. März nicht zu einer Kommerzveranstaltung für Blumenläden verkommen zu lassen, sondern auf die wirklichen Probleme aufmerksam zu machen.

„Übrigens gibt es auch in unseren Breitengraden noch eine gravierende Ungleichbehandlung der Geschlechter: der Gender Pay Gap, also die bereinigte Lohnlücke zum Nachteil der Frauen, ist traurige Realität. Gleiche Arbeit muss auch gleich entlohnt werden! Vor diesen Hintergründen hat der 8. März als Tag der Frau oder viel eher als Denkanstoß an die Gesellschaft weiterhin seine Daseinsberechtigung. Es wäre aber dennoch angebracht, über Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen oder gar Gewalt an Frauen tagtäglich zu diskutieren und diese Tatsachen nicht zu einer Ein-Tages-Alibidiskussion verkommen zu lassen“, schließt Priska Auer. ■

Gleiche Arbeit muss auch gleich entlohnt werden!





## OBST

Lassen sich **Pestizidrückstände** abwaschen?

Die Schalen von gekauftem Obst können mit Pestizidrückständen belastet sein. Die wirksamste Methode, um diese Rückstände zu entfernen, wäre das Schälen der Früchte. Aber da sich direkt unter der Schale, beispielsweise beim Apfel, besonders viele wertvolle Vitamine befinden, wird das Schälen nicht generell empfohlen. Vitaminschonender ist es, die Früchte zu waschen. „Wenn man die Früchte gründlich unter fließendem warmem Wasser wäscht und sie anschließend mit einem Küchentuch kräftig abreibt, kann man einen großen Teil der Pestizidrückstände entfernen“, erklärt Silke Raffener, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Südtirol. „Auch Früchte, die danach geschält werden, sollten vorher trotzdem gewaschen werden, um keine Schadstoffe von der Schale auf das Fruchtfleisch zu übertragen.“ Noch zuverlässiger reinigt Wasser, das mit Natron oder Backpulver vermischt wird – das Obst sollte jedoch

rund 15 Minuten lang in dieser Lösung liegen gelassen werden. Bananenschalen sind für den Verzehr ohnehin nicht geeignet. Trotzdem ist es ratsam, nach dem Schälen die Hände zu waschen, da Bananenschalen häufig mit Fungiziden belastet sind. Kleineren Kin-

dern sollte man immer erst die geschälten Früchte in die Hand geben. Auf Nummer sicher geht man mit Obst aus biologischer Landwirtschaft – dieses ist in der Regel viel geringer mit Pestizidrückständen belastet als solches aus konventioneller Landwirtschaft. ■



Auch Früchte, die danach geschält werden, sollten vorher trotzdem gewaschen werden

## GASRECHNUNGEN

## Ab 1. Jänner 2019 Verjährung auch für Gasrechnungen von fünf auf zwei Jahre verkürzt

Wie die zuständige nationale Regulierungsbehörde ARERA mitteilt, können KundInnen ab 1. Jänner 2019 auch für Gasrechnungen im Falle von **erheblichen Verspätungen bei der Abrechnung, für die der Verkäufer oder der Verteiler verantwortlich sind, die Verjährung einwenden** und lediglich jene in Rechnung gestellten Beträge bezahlen, die sich auf den Verbrauch der letzten zwei Jahre beziehen.

Um die KundInnen transparent über ihre Rechte und deren Wahrnehmung zu informieren, **sind die Strom-Verkäufer verpflichtet**, eine separate Rechnung auszustellen, die ausschließlich die Beträge für jene Verbräuche enthält, die vor mehr als 2 Jahren angefallen

sind. Sollten hingegen mit einer Rechnung sowohl Verbräuche der letzten 24 Monate als auch für weiter zurückliegende Zeiträume angelastet werden, so müssen die ersteren klar und verständlich ausgewiesen werden.

In jedem Fall sind die Verkäufer verpflichtet, die KundInnen über die Möglichkeit zu informieren, die Verjährung der verjährungsfähigen Beträge einzuwenden, und ihnen **einen entscheidenden Vordruck** zu übermitteln, der die Mitteilung der „berechtigten Zahlungsunwilligkeit“ erleichtert, und aus welchem eine Post-, Fax- oder Mailadresse hervorgehen müssen, an die diese Mitteilung gesandt werden kann (dieser muss auch auf der firmeneigenen Web-

seite und an eventuellen Schaltern verfügbar sein).

Außerdem müssen die Beträge, die Gegenstand der Verjährung sind, von den **automatischen Zahlungen ausgeschlossen** sein (also wenn die Zahlung der Rechnungen per Bank- oder Posteingang oder Einzug per Kreditkarte erfolgt). ■

### VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen  
Zwölfmalgreiner Str. 2  
Tel. (0471) 975 597  
Fax (0471) 979 914  
info@consumer.it  
www.verbraucherzentrale.it



# Antrittsbesuch bei **Philipp Achammer**

Am Freitag, den 08. März 2019 hat sich der neu gewählte Vorstand der ASGB-Jugend mit Landesrat Philipp Achammer getroffen. Dieser Antrittsbesuch sollte einerseits dazu dienen, sich gegenseitig kennenzulernen, andererseits wurden auch wichtige Themen, die die Jugend und die Arbeitswelt betreffen, aufs Tapet gebracht.

Eingangs, so der Vorstand der ASGB-Jugend, wurde dem Landesrat ein Vorschlag bezüglich Bausparen vorgestellt. So sollte es zukünftig möglich sein, dass all jene, welche beim Erwerb einer Immobilie den Landesförderungsbeitrag erhalten, dafür optieren können, diesen direkt in den Laborfonds einzahlen zu lassen, um damit ein erhöhtes Grundkapital zu haben, welches für das Bauspardarlehen hergenommen werden kann. Dies wäre ein wichtiger Beitrag, effizient „Junges Wohnen“ leistbar zu machen. Philipp Achammer stand dem Vorschlag offen gegenüber, aber natürlich bedürfe es zunächst einer Machbarkeitsstudie und der Zustimmung der zuständigen Ämter. Ein weiteres Anliegen der ASGB-Jugend, welches im Rahmen



„Junges Wohnen“ leistbar zu machen

des Antrittsbesuches angesprochen werden konnte, ist das Projekt „Fit4Job“. Dabei handelt es sich um ein Bewerbungstraining, welches kostenlos in den Schulen angeboten wird, mit dem Ziel, die jungen Menschen auf ihren Berufseintritt vorzubereiten. Der Vorstand der ASGB-Jugend hat den zuständigen Landesrat gebeten, die Schulen über diese Initiative zu informieren. „Philipp Achammer steht dieser Initiative wohlwollend gegenüber und hat und seine Unterstützung zugesichert. Zudem informierte er uns darüber, dass demnächst ein

Talentscouting angeboten werden soll, um den Jugendlichen die verschiedensten Berufe näherzubringen. Es würde sich anbieten, die beiden Initiativen zu verbinden“, so die Vertreter der ASGB-Jugend, welche anschließend die Forderung unterbreitet haben, etwaige Projekte für eine mehrsprachige Schule nicht weiter zu verfolgen. Es sei nämlich Fakt, dass die deutsche Schule bei der Pisa-Studie signifikant über dem EU-Durchschnitt abschneidet, während es sich bei der italienischen Schule genau umgekehrt verhalten würde. Deshalb gebe es die begründete Befürchtung, dass unter Experimenten die Ausbildungsqualität leiden würde. Außerdem sollte uns Aosta oder das Elsass mahnendes Beispiel sein – die Abkehr vom muttersprachlichen Unterricht hätte nämlich innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem Verlust der Muttersprache und zu einem starken Rückgang der Bräuche und Traditionen geführt.

Auf diese Frage, wie es mit der Umsetzung des Generationenvertrages aussehen würde, konnte Achammer keine zufriedenstellende Antwort liefern: der Wille der Landesregierung wäre durchaus vorhanden, die Einführung des Generationenvertrages sei auch gesetzlich verankert, scheitern würde die Umsetzung aktuell am Fürsorgeinstitut NISE/INPS. Man würde aber versuchen, möglichst kurzfristig eine Lösung dafür zu finden. Abschließend wurde dem Landesrat Achammer der Vorschlag deponiert, anzudenken, in den Mittelschulen das Fach „Berufswahl anzubieten. Dies um zu vermeiden, dass sich die jungen Menschen falsche Vorstellungen von ihrem zukünftigen Beruf machen und in letzter Konsequenz sogar die Schule oder Lehre abbrechen. Achammer ist diesem Vorschlag zwar zustimmend begegnet, wusste aber zu berichten, dass ähnlich gelagerte Projekte in der Vergangenheit immer daran gescheitert sind, dass aufgrund des jungen Alters der Schüler solche Initiativen aus Sicherheitsgründen nie genehmigt wurden. Zusammenfassend war es ein angenehmer Antrittsbesuch bei einem sehr aufgeschlossenen Landesrat, welcher den Anschein erweckt hat, im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Umsetzung der Vorschläge der ASGB-Jugend zu prüfen. Es gilt die Synergien zu nutzen und gemeinsam die Belange der Jugendlichen im Generellen und spezifisch in der Arbeitswelt zu erkennen und dafür Lösungen zu finden. ■

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

## Leiter der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten

**Die Fachgewerkschaft Gebietskörperschaften im Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund (ASGB) fordert die Gemeinden auf, den Befähigungslehrgang im Ausmaß von 100 Stunden, für Leiter der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten, als verpflichtende Weiterbildung anzuerkennen und damit die Spesen zu übernehmen und die 100 Stunden als Arbeitszeit einzutragen.**

Es sei nämlich im ureigensten Interesse der Gemeinden selbst, dass ausreichend befähigtes Personal in diesem Bereich vorhanden ist. Aus diesem Grund sei es auch angemessen, für die Weiterbildung der Beschäftigten aufzukommen – vor allem um einem Personalnotstand vorzubeugen. Immerhin die Kör-

perschaft die Spesen dafür übernehmen kann, jedoch nicht dazu verpflichtet ist. All jenen, die sich zu den Kursen anmelden möchten, sei deshalb geraten, sich von der Körperschaft die Verpflichtung ausstellen zu lassen oder sich die Teilnahme mittels auszuhandelnden Spesenersatz so teuer als möglich zu erkaufen. Nur so könne gewährleistet werden, dass die zu erwartenden Spesen samt Arbeitszeit nicht zu Lasten der Teilnehmer gehen würden.

Man kann zwar davon ausgehen, dass sich die Gemeinden kulant zeigen, da sie selbst ein ureigenes Interesse daran haben, Bedienstete mit dieser Ausbildung zu haben, der Versuch ein Abkommen darüber zu schaffen sei aber leider gescheitert. ■

SSG

## XIV. Landeskongress der SSG

**Am Freitag, den 29. März 2019, fand im Waltherhaus von BOZEN der XIV. Landeskongress der SSG statt. Über 200 Delegierte trafen zusammen und beschlossen nach heißen Diskussionen, bei welchen es auch zu harten Tönen gegenüber der Politik und Verwaltung kam, 6 Resolutionen.**

In erster Linie wurde die Landesregierung dazu aufgefordert endlich die gesamten autonomiepolitischen Spielräume auszuloten, denn gerade im Bereich der Schulen staatlicher Art befinden sich die Lehrpersonen immer zwischen den Fronten. Das Land verweist in unangenehmeren Angelegenheiten wie zum Beispiel bei der Bezahlung häufig auf

die Zuständigkeit des Staates, in anderen beharrt es auf die eigene Kompetenz. Die Forderung nach mehr Lohn nahm in der Diskussion einen großen Raum ein. Ebenso wie das Landespersonal erklärten sich die Lehrpersonen bereit für Protestmaßnahmen. Die Mitsprache aller am Schulleben Beteiligten war auch Thema, denn häufig fühlen sich die Lehrpersonen in der Entscheidungsfindung übergangen. Der Wunsch nach nachhaltigen Veränderungen zog sich durch die ganze Veranstaltung. Der neu gewählte Vorstand wird am Donnerstag, den 11. April in der konstituierenden Sitzung die Rollen innerhalb der SSG verteilen. ■



Im Bild v.l.n.r.  
Cristian Olivo  
Rudolf Fischer  
Hans Clementi  
Eduard Tasser  
Klaus Viertl  
Margit Steinhauser  
Petra Nock



**BAU**

BAUARBEITERKASSE

**30-Jahre Vertrauen** in die Bauarbeiterkasse

Am Samstag, den 16.03.2019 fand im Kongresszentrum FORUM in Brixen die offizielle Feier „30 Jahre Vertrauen in die Bauarbeiterkasse“, statt. Der ASGB-BAU wurde dabei von seinen Fachsekretären Werner Blaas und Friedl Oberlechner vertreten. Im Rahmen dieser Feierlichkeiten, welche der Direktor der Bauarbeiterkasse, Raimund Fill, moderierte, wurde auch gleichzeitig dem 30-jährigen Bestehen des Paritätischen Komitees im Bauwesen gedacht. Insgesamt wurden 266 Bauarbeiter, aufgeteilt auf 12 Gruppen (die am stärksten vertretene Gruppe war auch dieses Mal wiederum jene der Arbeiter

der Wildbachverbauung) sowie 57 Unternehmen aus allen Landesteilen Südtirols im Beisein des Landesrates Philipp Achammer für ihre 30-jährige Mitgliedschaft bei der Bauarbeiterkasse mit einer goldenen Uhr ausgezeichnet. Geehrt wurden auch die ehemaligen Gründungsmitglieder des Paritätischen Komitees (dazu gehörten auch Werner Blaas und Georg Pardeller) sowie die vier Arbeiter mit der höchsten Anzahl an absolvierten Aus- und Weiterbildungsstunden. Die Veranstaltung klang mit einem Aperitif sowie einem gemeinsamen Mittagessen in geselliger Runde aus. ■

**POST****Neuorganisation** der Postzustellung

**Mit der Neuorganisation der Postzustellung ist es in Südtirol zu einem bislang noch nie dagewesenen Chaos gekommen. Die Briefträger/innen waren damit konfrontiert, von heute auf morgen eine neue „Zustellungszone“ zu bedienen, die ständigen Änderungen unterworfen ist.**

Diese Umstellung kam vollkommen überraschend und ohne jegliche Vorbereitung. Der chronische Personalmangel, auf den derer Betriebssekretär Alfred Moser ständig hingewiesen hat, ist gerade in dieser Phase offenkundig geworden. Nachdem Moser Ende Jänner von der bevorstehenden Umstellung erfahren hat, setzte er alle Hebel in Bewegung, um die Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass diese Regelungen rückgängig gemacht gehörten. Er bemängelte, dass die Arbeitnehmerschaft nicht in die Gespräche über eine Umstrukturierung eingebunden wurde. Das Ergebnis ist bekannt und wird Nachwirkungen haben. Vor allem bei der Zustellung der Tageszeitungen hapert es seit genannter Umstellung und es ist kein Ende in Sicht. Nun beordern die Verantwortlichen von Poste Italiane permanent Personal von anderen Regionen nach Südtirol, ohne entsprechende Ortskenntnisse und der Zweisprachigkeitsnachweise. Damit riskieren wir, dass die von der Post angebotenen Dienste nicht zufriedenstellend funktionieren: denn die Briefträger/innen haben mit den ihnen zur Verfügung gestellten

technischen Geräten die Möglichkeit, für die Bürger verschiedene Leistungen, z. B. Einzahlungen, Handyaufladungen, usw. zu erledigen. Die Kommunikation ist daher ein wichtiger Aspekt.

Sowohl unsere Gewerkschaft als auch die Briefträger/innen waren verwundert, dass die Konföderierten Gewerkschaften einer Umorganisation der Dienste zugestimmt haben. Zumindest hätte man die Situation in unserer Provinz berücksichtigen und entsprechend intervenieren müssen. Erst nachdem der Betriebssekretär des ASGB sämtliche Initiativen unternommen hatte, gerieten die Konföderierten unter Druck. Die Politik übt sich nach wie vor in eigenartiger Zurückhaltung und man hat nicht den Eindruck, dass man sich ernsthaft Gedanken macht, wie man an einer Verbesserung der Dienste arbeiten kann. Die politische Vertretung der Arbeitnehmer/innen verharret weiter in einer Art Defensive, die sehr verwundert. Denn mittlerweile ist ein Absinken der Qualität bei vielen Diensten in Südtirol festzustellen, nicht zuletzt, weil viele Arbeitskräfte von keiner Seite mehr die nötige Unterstützung erhalten. ■

**POST**

OFFENER BRIEF

# Unannehbare Arbeitsbedingungen und nicht ordnungsgemäßes Funktionieren der Postdienste

von Alfred Moser (Postangestellter)

Unser Arbeitgeber, die Poste Italiane hat mit der Umsetzung der Neuorganisation der Arbeitszeiten und der Umstellung im Zustellbereich ein Chaos herbeigeführt, dessen Leidtragende die gesamte Südtiroler Gesellschaft ist. In erster Linie sind natürlich wir Postbediensteten betroffen, die mit einer enormen Zunahme der Arbeitslast konfrontiert sind, erhöhtem Stress ausgesetzt sind – mit der Wahrscheinlichkeit einer Zunahme von Arbeitsunfällen – und nicht zuletzt Gefahr laufen, noch mehr unbezahlte Überstunden leisten zu müssen, um unsere Dienste ordnungsgemäß auszuführen. Aber auch Verbraucher und Verleger sind Leidtragende der Umstellungen, die von den konföderierten Gewerkschaften CISL, UIL und CGIL auf nationaler Ebene abgesegnet wurden. Gerüchte, wonach der ASGB auch seine Unterschrift unter diese unsägliche Reform gesetzt hätte, dementieren wir mit Nachdruck!

Ziel dieser Umstellung scheint allein die Gewinnmaximierung für die Aktionäre der Poste Italiane gewesen zu sein, ansonsten gibt es nur Verlierer. Die versprochenen 25 unbefristeten Anstellungen sind ein Tropfen auf dem heißen Stein – davon sollten

wir uns nicht ablenken lassen. Es besteht sogar der nicht unbegründete Verdacht, dass es sich nicht um Neuanstellungen handeln wird, sondern nur um die Umwandlung von befristeten Arbeitsverhältnissen in unbefristete Arbeitsverhältnisse.

Liebe Kollegen, die einzige Chance etwas zu verbessern, liegt im Abschluss eines territorialen Abkommens mit unserem Arbeitgeber. Dafür brauchen wir aber Schlagkraft und müssen zusammenhalten. Wir rufen jeden, der mit der Situation unzufrieden ist, auf, sich mit uns in Kontakt zu setzen. Die anderen Gewerkschaftsbünde in Südtirol werden keinen Finger rühren, eine lokale Änderung zu erzielen, denn sie hängen am Gängelband ihrer nationalen Bünde, die die Misere mit zu verantworten haben. Wenn wir aber zusammenhalten, besteht die Chance, dass wir die für uns aktuell prekäre Situation zu unseren Gunsten abschwächen können! Zeigen wir der Zentralverwaltung, dass wir Südtiroler uns nicht zur Melkkuh für Profitgier machen lassen, sondern uns gemeinsam für angemessene Arbeitsbedingungen und für ein im europäischen Kontext vergleichbares, ordnungsgemäßes Funktionieren der Dienstleistungen im Postbereich einsetzen! ■

**CHEMIE/BERGBAU**

## Vorstandsitzung und Ehrung

**Bei der letzten Vorstandsitzung der Fachgewerkschaft Chemie/Bergbau wurde neben den gewerkschaftlichen Themen auch die Verabschiedung unseres langjährigen Vorstandsmitgliedes Klemens Öhler vorgenommen.**

Kollege Öhler kann auf Grund gesundheitlicher Probleme nicht mehr an allen Sitzungen der Gewerkschaft teilnehmen. Aus diesem Grunde haben die Mitglieder des Fachvorstandes beschlossen, ihm einen Geschenkkorb als Dankeschön für seine langjährige und vorbildliche Arbeit zu überreichen. ■



Im Bild der geehrte Klemens Öhler und Fachsekretär Markus Dibiasi.



## GASTGEWERBE

# Landeszusatzvertrag für den Tourismus am 22. März 2019 erneuert

**Am 22. März 2019 haben der Arbeitgeberverband HGV und die vier Fachgewerkschaften ASGB-Handel/Gastgewerbe, Filcams, Fisacat und Uiltucs den neuen Landeszusatzvertrag für den Südtiroler Tourismusbereich abgeschlossen. Die Entwicklung des Tourismus der letzten Jahre in Südtirol sowie die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Änderungen auf Staatsebene haben vor allem im Bereich der befristeten Arbeitsverträge eine Anpassung des Landesabkommens erfordert. Der neue Landeszusatzvertrag gilt vom 22.03.2019 bis zum 31.12.2021.**

Der Südtiroler Tourismussektor ist in den letzten Jahren stark gewachsen, da sich die Saisonen mittlerweile weit über die Winter- und Sommerzeit hinaus erstrecken. Die Phasen zwischen den Saisonen werden immer kürzer, zudem sind bei Saisonbeginn und Saisondauer je nach geografischer Zone in Südtirol immer größere Unterschiede festzustellen. Auch ganzjährig geöffnete Betriebe verzeichnen eine immer stärkere saisonal bedingte Nachfrage. Um also diesen neuen Anforderungen des Sektors Rechnung zu tragen, gleichzeitig aber den Arbeitnehmer/innen eine möglichst lange Beschäftigungsdauer im Jahr zu sichern bzw. auch die Umwandlung in einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu ermöglichen, wurden die Saisonverträge wie folgt geregelt:

### **1. „SÜDTIROLER SAISON“ IN BETRIEBEN MIT 50 SCHLIESSUNGSTAGEN**

Eine Neuheit im Landesabkommen stellt die Definition einer sogenannten „Südtiroler Saison“ dar. Jahresbetriebe, welche an mindestens 50 Tagen im Kalenderjahr (durchgehend oder in max. zwei Zeitabschnitten) geschlossen bleiben, haben die Mög-

lichkeit, saisonbedingte befristete Arbeitsverträge von insgesamt max. 315 Tagen im Jahr abzuschließen. Die Beschäftigten haben bei einer Vertragsdauer von über 300 Tagen im Jahr das Anrecht auf einen zweiwöchigen Urlaub. Dieser ist schriftlich zu beantragen, der Zeitpunkt des Urlaubs wird im Einvernehmen zwischen Betrieb und Arbeitnehmer festgelegt.

### **2. SAISON IN GANZJÄHRIG GEÖFFNETEN BETRIEBEN**

Auch ganzjährig geöffnete Betriebe im Tourismus können für die saisonal bedingte Mehrarbeit befristete Arbeitsverträge von bis zu 315 Tagen im Jahr abschließen, allerdings nur im Ausmaß von 40% gemessen an der Anzahl der unbefristet angestellten Mitarbeiter/innen. Auch in diesem Fall gilt, dass die Beschäftigten bei einer Vertragsdauer von über 300 Tagen im Jahr, auf deren schriftlichen Antrag hin, Anrecht auf einen zweiwöchigen Urlaub haben.

### **3. SAISONBETRIEBE**

Unverändert bleibt die Regelung der Saisonverträge in den klassischen Saisonbetrieben des Tourismus, welche laut Staatsgesetz pro Jahr an mindestens 70 durchgehenden Tagen bzw. an 120 nicht zusammenhängenden Tagen geschlossen bleiben müssen.

**Recht auf unbefristete Anstellung:** Beschäftigte, die aufgrund der neuen Bestimmungen des Landeszusatzvertrages in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren jeweils 315 Tage im selben



Betrieb arbeiten (Urlaub, Krankenstand usw. inklusive), haben das Recht auf Anstellung mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag. Dieser Antrag muss schriftlich innerhalb von sechs Monaten ab Erreichen der Voraussetzungen gestellt werden. Für die Inanspruchnahme dieses Rechtes gelten bereits die seit 01.01.2018 gearbeiteten Zeiträume. Dieses Recht muss im befristeten Arbeitsvertrag in einem eigenen Abschnitt angeführt und vom Arbeitnehmer für die Kenntnisnahme unterschrieben werden.

**Saisonzuschlag:** In den oben beschriebenen Fällen eines Saisonvertrages muss den Beschäftigten der Zuschlag von 8% als Lohnelement ausbezahlt werden. Dieses wird bei Umwandlung in einen unbefristeten Arbeitsvertrag als nicht aufsaugbares Lohnelement übernommen.

**Verlängerung/Erneuerung:** Der saisonbedingte Arbeitsvertrag laut Punkt 1 und 2 darf bei einer Erstanstellung in derselben Saison und beim selben Arbeitgeber zweimal verlängert bzw. erneuert werden, bei den darauffolgenden Anstellungen hingegen nur einmal.

**Reduzierte Kündigungsfrist:** Die für die vorzeitige Auflösung eines befristeten Arbeitsvertrages laut Punkt 1 und 2 vorgese-

hene Kündigungsfrist wurde von 25 auf 20 Kalendertage reduziert.

**Erhöhung des provinziellen Lohnelementes:** Dieses in Südtirol zusätzlich ausbezahlte Lohnelement wird in drei Schritten von derzeit 50 Euro auf 100 Euro erhöht und zwar für alle Lohnkategorien im gleichen Ausmaß (siehe Tabelle).

**Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages für den Zusatzrentenfonds „Laborfonds“:** Der Zusatzrentenbeitrag, welchen der Arbeitgeber zu seinen Lasten für den bei Laborfonds eingeschriebenen Mitarbeiter einzahlen muss, wird ab April 2019 von 0,55% auf 1,55% erhöht.

**Einrichtung eines territorialen Gesundheitsfonds:** Mit dem neuen Landeszusatzvertrag wurde auch der Grundstein für einen lokalen Gesundheitsfonds gelegt, der den Beschäftigten des Südtiroler Tourismussektors eine finanzielle Unterstützung für ergänzende Gesundheitsleistungen garantieren soll. Der HGV und die Gewerkschaften treffen sich in der ersten Jahreshälfte, um den Beitritt zu einem lokalen Fonds zu vereinbaren. Rückwirkend ab Januar 2019 werden bereits jetzt die einzuzahlenden Beiträge für den zukünftigen Gesundheitsfonds zurückgelegt. ■

Derzeitiges provinciales Lohnelement	Ab Mai 2019 Erhöhung auf	Ab Mai 2020 Erhöhung auf	Ab Mai 2021 Erhöhung auf
50,00 €	70,00 €	85,00 €	100,00 €

**LANDESBEDIENSTETE**

Der neue Vorstand wurde 2018 gewählt

Von links nach rechts

- 1. Reihe:** Brigitte Hofer  
Brigitta Steiger  
Erwin Pfeifer  
Karin Wellenzohn  
Sabine Giuntini  
Irene Tappeiner

- 2. Reihe:** Ivan Plasinger  
Barbara Trojer  
Helene Mayr  
Sybille Steckholzer  
Marina Kuppelwieser,  
Frieda Thomaseth

- 3. Reihe:** Christian Mayr  
Robert Unterholzer  
Helmuth Schatzer  
Rudy Pernstich  
Werner Radmiller  
Silvia Seiwald





## ÖFFENTLICHER DIENST

# Interview mit **Michael Tappeiner**, Geschäftsführer des ergänzenden Gesundheitsfonds SaniPro

**AKTIV:** Seit 01. August 2018 können über 40.000 öffentlich Bedienstete rückwirkend ab 1. Jänner 2018 um die Rückerstattung einiger Gesundheitsausgaben beim Gesundheitsfonds SaniPro ansuchen. Finden die Angebote von SaniPro regen Anklang? Können Sie uns einige Zahlen nennen?

**Michael Tappeiner:** Zweifelsohne war die Phase nach der Gründung des Fonds am 7. November 2017 eine sehr intensive, denn innerhalb eines sehr eng gesteckten zeitlichen Rahmens galt es, das Projekt SaniPro mit Leben zu füllen. Dass dies geglückt ist, ist der engagierten Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verdanken, die auf dem Weg zu einem ergänzenden Gesundheitsfonds für den Öffentlichen Dienst viele maßgebliche Schritte gesetzt haben. Hierunter zählen zu den wichtigsten sicherlich die Erstellung der Leistungsordnung, die Einschreibung von SaniPro in das Verzeichnis der Gesundheitsfonds beim Gesundheitsministerium sowie die Auswahl des Versicherungspartners, damit am 1. August 2018 planmäßig der Startschuss für das Einreichen der Erstattungsanträge fallen konnte.

Wie gut die Versicherten schon über das Angebot von SaniPro informiert sind, zeigt eindrucksvoll der Grad der Leistungsanspruchnahme. Obwohl erst seit August 2018 möglich, wurden bis heute über 10.000

Ansuchen eingereicht und davon bereits mehr als die Hälfte bearbeitet und ausbezahlt, so dass sich die Gesamtsumme der Rückerstattungen auf über 1.000.000 Euro beläuft.

**AKTIV:** Wie gestaltet sich das Ansuchen um Rückerstattung beim SaniPro? Und wer hat Anrecht, das Ansuchen einzureichen?

**Michael Tappeiner:** das Leistungsverzeichnis von SaniPro ist in vier Bereiche gegliedert: Rückerstattungen für Ticketleistungen, Rückerstattungen für privatärztliche Ausgaben (Gynäkologie, Urologie, Physiotherapie), Rückerstattungen für zahnärztliche Ausgaben im Privatbereich und Rückerstattungen für Hörgeräte. Um die vorgesehenen Leistungen zu erhalten, muss ein entsprechendes Ansuchen gestellt werden. Dieses Ansuchen besteht zum Einen aus dem Rückerstattungsantrag, in dem der/die Eingeschriebene Angaben zu den persönlichen Daten macht und zum Anderen aus der Kopie der bezahlten Rechnung. Falls vom Leistungsverzeichnis vorgesehen, kann es erforderlich sein, weitere medizinische Unterlagen (Verschreibung im Fall der Physiotherapie



Michael Tappeiner

oder der Rückerstattung für Hörgeräte oder den Anamnesebogen für zahnärztliche Leistungen im Privatbereich) einzu-

reichen. Alle nützlichen Informationen und die notwendigen Dokumente sind auf der Internetseite von SaniPro ([www.sanipro.bz](http://www.sanipro.bz)) im Bereich „Ansuchen um Leistungen“ zu finden.

Um die Rückerstattung kann frühestens zwei Monate nach Rechnungslegung angesucht werden. Insgesamt haben die Eingeschriebenen jedoch bis zu zwei Jahren nach Ausstellung der Rechnung Zeit, ihr Ansuchen zu stellen. Aktuell arbeiten wir an einer Applikation für Smartphones, die das Einreichen der Ansuchen noch einfacher für die Eingeschriebenen macht. Wer Anrecht auf die Auszahlung der Leistungen hat, wurde von den Sozialpartnern in den entsprechenden Kollektivverträgen geregelt: anspruchsberechtigt sind die Bediensteten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag und jene mit einem befristeten Arbeitsvertrag, sofern dieser eine Mindestlaufzeit von einem Jahr aufweist.

**AKTIV: Ein Großteil der öffentlich Bediensteten ist es gewohnt, die Sanitätsspesen bei der Abfassung der Steuererklärung gemäß den gesetzlichen Richtlinien abzusetzen. Was muss bzgl. der Rückerstattungen von SaniPro beachtet werden?**

**Michael Tappeiner:** Grundsätzlich ist anzumerken, dass jene medizinischen Ausgaben, welche nicht erstattet wurden und daher zu Lasten des Eingeschriebenen verblieben sind, steuerlich abgesetzt werden können. Als Nachweis der verbliebenen Kosten für die Abfassung der Steuererklärung dient hierbei der von UniSalute erstellte Jahreskontoauszug, den die Versicherungsgesellschaft jedem Eingeschriebenen per Post zusendet. Abgesehen davon besteht die Möglichkeit, sich über die Internetseite von SaniPro ([www.sanipro.bz](http://www.sanipro.bz)) direkt im Kundenbereich der Versicherungsgesellschaft einzuloggen und sich jederzeit den eigenen Jahreskontoauszug selbst auszudrucken. Prinzipiell ist den Eingeschriebenen aber anzuraten, sich bei eventuellen Fragen zur Abfassung der Steuererklärung an ein Steuerbeistandszentrum zu wenden.

**AKTIV: Zur Zeit übernimmt die Bearbeitung und Auszahlung der Ansuchen eine Versicherungsgesellschaft. Wird es diesbezüglich Neuerungen geben?**

**Michael Tappeiner:** In der Startphase hat man sich dafür ausgesprochen, die Auszahlung der Leistungen der Versicherungsgesellschaft UniSalute zu übertragen. Gegenwärtig arbeitet SaniPro aber bereits daran, in den kommenden Jahren die Leistungen direkt, also ohne Auslagerung an eine Versicherungsgesellschaft, erbringen zu können.

**AKTIV: Können wir damit rechnen, dass Leistungen hinzugefügt werden und die Möglichkeit, den Gesundheitsfonds auch auf Familienangehörige auszuweiten, eingeführt wird?**

**Michael Tappeiner:** Das aktuelle Leistungsverzeichnis von SaniPro ist bis zum 31.12.2019 in Kraft und kann um weitere

zwei Jahre verlängert werden. Die Entwicklung des Leistungsverzeichnisses hängt direkt mit der Entwicklung der Auszahlungen zusammen. Sofern es Spielräume für eine Erweiterung des Leistungsverzeichnisses gibt, werden die Fondsgremien sicherlich entsprechende Leistungen ergänzen. Damit die Eingeschriebenen aber unabhängig vom Leistungsverzeichnis einen geldwerten Vorteil erhalten, werden derzeit mit verschiedenen Gesundheitsstrukturen in ganz Südtirol Abkommen geschlossen, die einen Rabatt auf die erhaltenen medizinischen Leistungen vorsehen.

Was die Einschreibung der Familienmitglieder bzw. die freiwillige Fortführung der Beitragszahlung, beispielsweise aus Pensionsgründen, betrifft, so ist beides bereits statutarisch verankert. Die Fondsgremien werden sich in den kommenden Monaten dieser Thematik widmen, mit deren Umsetzung wir aus heutiger Sicht frühestens zum 1. Januar 2020 rechnen.

**AKTIV: Wie sieht die zukünftige Entwicklung des SaniPro aus?**

**Michael Tappeiner:** SaniPro ist eines der größten sozialpartnerschaftlichen Projekte in Südtirol und aus diesem Grund ist es für uns von höchster Wichtigkeit, dass wir weiterhin an der Verbesserung und einfacheren Nutzung unserer Dienstleistung arbeiten. Hierbei sehen wir als einen entscheidenden Faktor die direkte Leistungserbringung, die sich wie vorhin gesagt, in Vorbereitung und Umsetzung befindet. Eine Ausdehnung von SaniPro auf eventuell interessierte Sektoren ist nicht ausgeschlossen, hängt aber vom Willen der zuständigen Sozialpartner ab.

**AKTIV: Vielen Dank für das Gespräch.**

## KONTAKT:

### SaniPro

#### Rechtssitz:

Silvius-Magnago-Platz 1  
39100 Bozen

#### Korrespondenzadresse:

Rittnerstraße 33-b  
39100 Bozen

E-Mail: [info@sanipro.bz](mailto:info@sanipro.bz),  
Telefon: 0471 416 553

#### Parteienverkehr:

Montag – Freitag 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag Nachmittag von 14.00 - 17.00 Uhr

Weitere Infos zu SaniPro finden Sie unter:  
**[www.sanipro.bz](http://www.sanipro.bz)**



TRANSPORT UND VERKEHR

# Forderungskatalog der Fachgewerkschaft Transport und Verkehr (GTV) an das Ressort Mobilität

Vorausgeschickt, dass im öffentlichen Nahverkehr in Südtirol vieles im Argen liegt und die **Arbeitsverhältnisse der Angestellten** zu verbessern sind, sowie die Sicherheit der Fahrgäste zu garantieren ist, ersucht die Fachgewerkschaft GTV im ASGB das Ressort Mobilität, die Umsetzung folgender Punkte zu überprüfen.

Es gilt sicherzustellen, dass durch den Abschluss eines territorialen Abkommens eine für alle Parteien zufriedenstellende Einigung erzielt wird, welche die Arbeitszeiten und die Schichtzeiten der Arbeitnehmer neu regelt und verbindlich umzusetzen ist. Aktuell leisten die Arbeitnehmer eine nicht zumutbare Anzahl an Stunden – eine Tatsache, welche in allerletzter Konsequenz auch die Sicherheit der Fahrgäste betrifft. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Konzentrationsfähigkeit eines jeden Menschen nach einer gewissen Zeitspanne nachlässt. In einem Sektor, in welchem das Personal die Verantwortung für Menschenleben trägt, muss dies unbedingt berücksichtigt werden.

Wie es eigentlich vom Gesetzgeber für Fahrten über 50 Kilometer vorgesehen ist, sollten flächendeckend digitale Tachoscheiben für die Überprüfung eingeführt werden. Damit würde die effektiv geleistete Arbeitszeit, Lenk- und Dienstzeit des Personals bestätigt und für jedermann kontrollierbar aufscheinen.

Eine Kommission sollte in regelmäßigen Abständen, bestenfalls zwei Mal im Jahr, die Fahrtzeiten überprüfen und der aktuellen Lage anpassen. Eine höhere Verkehrsdichte, eine Zunahme von Passagieren und viele weitere Faktoren haben dazu geführt, dass die aktuell veranschlagten Fahrtzeiten nicht mehr zu den aktuellen Gegebenheiten passen, zu Verspätungen führen und aus diesem Grund das Personal unnötig unter Druck setzen.

Die Dienstresidenzen sollten landesweit ausgebaut werden. Mangels solcher in vielen Ortschaften ergeben sich nämlich zwei wesentliche, negative Punkte: einerseits müssen die Chauffeure zum Dienstantritt in die am nächsten gelegene Residenz fahren, um den Bus zu holen und mit dem Bus zum Dienstort fahren, was andererseits Leerkilometer zur Folge hat, welche vom Steuerzahler finanziert werden müssen. Das Berufsbild des Busfahrers könnte signifikant aufgewertet werden, würde es in dessen Wohnort Dienstresidenzen geben. Es muss sichergestellt werden, dass den Arbeitnehmern außerhalb der Dienstresidenzen anständige Aufenthaltsräume zur Verfügung gestellt werden. Es gilt beheizte Räumlichkeiten anzubieten und den hygienischen Standards entsprechende WCs zu installieren um zu vermeiden, dass die Chauffeure die Intervalle im Bus verbringen müssen.

Die Fahrpläne müssen in Abstimmung mit den Betrieben, in

erster Linie aber im Sinne der Fahrgäste und der Angestellten definiert werden.

Aktuell wird die Ausführung der Dienste des Unternehmens und der Angestellten vom Unternehmen selbst kontrolliert. Hier liegt ganz klar ein Interessenskonflikt vor. Der Auftraggeber muss zukünftig für die Kontrollen zuständig sein.

Die Zweisprachigkeit muss gewährleistet werden und auf eine strikte Einhaltung gepocht werden. Das Land soll regelmäßig kontrollieren, ob das Personal beider Landessprachen mächtig ist. Dies, um sicherzustellen, dass einheimisches, ortskundiges Personal Vorrang vor auswärtigem Personal hat und die Fahrgäste in ihrer Muttersprache Auskünfte erhalten.

Tourismusvereine, Hotels und Fremdenverkehrsbetriebe werben massiv damit, dass Südtirol eine Perle für Aktivitätstourismus wäre. Die Fahrzeuge im öffentlichen Nahverkehr sind aber großteils nicht für Aktivitätstourismus konzipiert. In den Niederflurbussen gibt es kaum die Möglichkeit sicher Ski, Gepäck und Fahrräder zu transportieren. Die politisch Verantwortlichen sind unter Einbeziehung der Sozialpartner gefordert, bei Neuankäufen von Bussen diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und für den aktuellen Fahrzeugbestand eine Regelung zu treffen, welche dem Schutz der Fahrgäste und der Busfahrer Rechnung trägt.

Um den Sicherheitsaspekt zu gewährleisten, ist es Aufgabe der Politik das Amt für Arbeitssicherheit zu regelmäßigen Kontrollen anzuweisen. Diese erfolgen aktuell in viel zu geringer Anzahl.

Der Disziplinarrat im öffentlichen Nahverkehr muss ausgebaut werden. Es sollten auf Arbeitnehmerseite Vertreter der wichtigsten Gewerkschaftsbünde dem Disziplinarrat angehören, zudem sollte das Verhältnis deutsch-italienisch möglichst ausgeglichen sein. Vor allem der Präsident des Rates muss zweisprachig sein.

Dies vorausgeschickt, bedankt sich die Transportgewerkschaft GTV im ASGB im Voraus für die Prüfung der oben angeführten Punkte und steht bei Klärungsbedarf jederzeit zur Verfügung. Priorität soll in naher Zukunft das Zustandekommen eines territorialen Zusatzabkommens haben, in welchem annehmbare Mindeststandards für das Personal und der Gewährleistung der Sicherheit für die Fahrgäste definiert werden. ■



## STEUERERKLÄRUNGEN 2019

### **Mod. 730/2019** Einkommen 2018

Seit Anfang April ist es möglich in den ASGB Büros die Steuererklärung abzufassen. Voraussichtlich kann das Mod. 730 bis 15. Juli 2019 eingereicht werden. Der ASGB ist bestrebt, den Mitgliedern entgegenzukommen und hat die Öffnungszeiten der Büros an die Bedürfnisse der Mitglieder angepasst. Die genauen Öffnungszeiten findet ihr auf der nächsten Seite.

Grundsätzlich muss man unterscheiden, wer eine Steuererklärungen **machen muss** und wer eine Steuererklärung **machen kann**. Zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind jene Personen, die im Jahr 2018 mehrere Arbeitsverhältnisse hatten oder zusätzlich zum „normalen“ Arbeitsverhältnis oder zur Rente eine Zusatztätigkeit ausgeübt haben oder ein Zusatzeinkommen in Form einer Miete bezogen haben. Ebenso ist es ratsam auf dem Mod. CU, das innerhalb Ende März vom Arbeitgeber ausgehändigt wurde, zu überprüfen, ob die Steuerfreibeträge für die Kinder oder für den Ehepartner richtig angewandt wurden. Bekanntlich sind Familienangehörige nur dann zu Lasten lebend, wenn ihr Bruttoeinkommen im Jahr 2018 unter 2.840 Euro lag. Mit der Abfassung der Steuererklärung kann man die Steuerfreibeträge richtigstellen.

Weiters kann man in der Steuererklärung verschiedene Ausgaben wie Arztspesen, Spenden, Lebensversicherung und Unfall-

versicherung geltend machen und damit ein Steuerguthaben erzielen. Ebenso kann man den Mietvertrag in der Steuererklärung geltend machen, sofern man keine Unterstützung auf Landesebene erhalten hat. Für Familien mit Kindern gibt es verschiedene Abschreibungsmöglichkeiten wie Schulgebühren, Mensa, Kleinkinderbetreuung, Sportverein usw.

**Neu ist heuer, dass die Ausgaben für den Südtirol Pass, EuroFamilyPass Südtirol, Südtirol Pass abo+ sowie Südtirol Pass 65+ bis zu 250 Euro abgeschrieben werden können; die entsprechende Bestätigung kann auf [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info) heruntergeladen werden.**

Wohnungs- und Hausbesitzer können Ausgaben für Sanierungen in der Steuererklärung geltend machen. Kondominien stellen die entsprechende Bestätigung mit den Ausgaben für außerordentliche Sanierung bzw. energetische Sanierung aus. Private Haussanierer müssen einige Voraussetzungen erfüllen, damit sie die Sanierungsmaßnahmen abschreiben können; mehr dazu im eigenen Artikel.

**Neu ist heuer, dass auch Ausgaben für die Gartengestaltung, der sogenannte Bonus Verde in der Steuererklärung geltend gemacht werden können. Dabei können Ausgaben für Bewässerung, Kunstrasen, Brunnen usw. abgeschrieben werden. ■**

**STEUERERKLÄRUNGEN**

# Von April bis Juni gelten folgende Öffnungszeiten

**BOZEN:**

**MO – FR** von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, zusätzlich in den Monaten Mai und Juni, Montags von 18.00 bis 20.00 Uhr. Diese Zeit ist nur berufstätigen Arbeitnehmern vorbehalten. Termine ausschließlich für Steuererklärungen mit Neusanierungen 2018.

**BRIXEN:**

**MO – FR** von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr durchgehend, Termine ausschließlich für Steuererklärungen mit Neusanierungen 2018.

**STERZING:**

Steuererklärungen werden ausschließlich auf Termin abgefasst.

**MERAN:**

**MO – DO** von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr sowie von 14.00 bis 17.30 Uhr, Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr.

**SCHLANDERS:**

**MO – FR** von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag Nachmittag geschlossen.

**BRUNECK:**

**MO – DO** von 08.30 bis 12.00 Uhr sowie von 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr, Freitag Nachmittag geschlossen.

**Büro Neumarkt**

Die Mitarbeiter des ASGB-Bezirksbüros Neumarkt teilen allen Interessierten mit, dass auch heuer wieder eine Terminvereinbarung für die Abfassung der Steuererklärungen notwendig ist.

Die ASGB-Mitglieder, welche die Steuererklärung Mod 730/2019 im Büro Neumarkt abfassen wollen, sind gebeten, bereits frühzeitig einen Termin telefonisch zu vereinbaren. So können Wartezeiten vermieden werden. Aus organisatorischen Gründen werden die Anmeldungen immer Freitags von 08.30 bis 11.30 Uhr unter der Telefonnummer 0471 812857 entgegengenommen. Terminvereinbarungen sind auch per e mail an [mdibiasi@asgb.org](mailto:mdibiasi@asgb.org) möglich. ■

**MOD. 730/2019**

## Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung

**ALLGEMEINE UNTERLAGEN**

- Mod. 730/18, bzw. Redditi 2018
- Mod. C.U. 2019 (auch vom Ehepartner und Kindern)
- Mod. C.U. 2019 für Rentner und Arbeitslose wird beim Abfassen des 730 ausgedruckt (Personalausweis mitbringen!)
- Erhaltene Unterhaltszahlungen (vom ex Ehepartner für sich selbst – nicht für die Kinder)
- Steuernummer Ehepartner und zu Lasten lebende Kinder

**EIGENTUM**

- Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen (nur bei Änderungen, bzw. erstmaliger Abfassung der Steuererklärung)
- Zinsbestätigung für das Jahr 2018 der Bank für Hypothekendarlehen für den Kauf der Erstwohnung sowie Kauf- und Darlehensvertrag, Rechnung des Notars bei Kauf der Erstwohnung im Jahr 2018 sowie eventuell Maklergebühren;
- Zinsbestätigung für das Jahr 2018 der Bank für Hypothekendarlehen für den Bau der Erstwohnung sowie den Darlehensvertrag selbst, die Meldung des Baubeginns an die Gemeinde sowie die Rechnungen für den Bau
- Mietverträge
- Bestätigung des Kondominiumsverwalters für Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen 2018



## AUSGABEN

**NEU:** die Ausgaben des Jahres 2018 für den Südtirol Pass, EuregioFamilyPass Südtirol, Südtirol Pass abo+ sowie Südtirol Pass 65+ können bis zu **250 Euro** abgeschrieben werden; die entsprechende Bestätigung kann über den Benutzeraccount auf [www.suedtirolmobil.info](http://www.suedtirolmobil.info) heruntergeladen werden.

- Medikamente: Kassenbeleg mit Art und Anzahl des Medikamentes und der Steuernummer des Patienten. Kassenbelege ohne Steuernummer können nicht angenommen werden!
- Arztspesen und bezahlte Tickets mit eventueller Rückerstattung
- Rechnungen für Massagen oder Physiotherapie
- Lebens- und Unfallversicherung mit genauer Angabe der abschreibbaren Beträge
- Freiwillige Weiterversicherung für die Rente
- Einzahlungsbestätigung Hausfrauenrente
- Begräbnisspesen
- entrichtete Unterhaltszahlungen an den ex Ehepartner (Urteil und Banküberweisung)
- Tierarztspesen für Haustiere
- Einzahlungsbestätigung Sozialbeiträge für Hausangestellte;
- Pflegespesen (Gehälter für Pflegepersonal pflegebedürftiger Familienangehörige)
- Spendenbestätigung an italienische Onlus Organisationen (Ausland nicht abschreibbar)
- Einzahlungen für den Nachkauf von Studienjahren, Zusammenlegung von Versicherungszeiten; Rückzahlung nicht zustehender Arbeitslosenunterstützung
- Einzahlungen in einen offenen Pensionsfonds (Bestätigung von Bank oder Versicherung) bzw. Zusatzzahlungen in den Laborfonds;
- Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 Akontozahlungen für das Jahr 2018

## ABSCHREIBUNG SANIERUNGSMASSNAHMEN 2018

- Abschreibung bezüglich Haussanierung (36 bzw. 50 Prozent) abzüglich Landesbeiträgen mit der entsprechenden Baukonzession, Meldung Baubeginn an Gemeinde und Amt für Arbeitssicherheit, Rechnungen mit entsprechenden Überweisungen; falls vorgesehen auch die ENEA Meldung
- Abschreibung betreffend Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten, wenn mit den außerordentlichen Sanierungsmaßnahmen im Jahr 2017 begonnen wurde; ENEA Meldung für Elektrogeräte
- Abschreibung bezüglich Energieeinsparungsmaßnahmen (55, bzw. 65 Prozent) mit der entsprechenden Baukonzession, Meldung Baubeginn an Gemeinde und Amt für Arbeitssicherheit, Rechnungen mit entsprechenden Überweisungen, ENEA Meldung;
- Ausgaben für die Gartengestaltung (Rechnungen mit Einzahlungsschein) Bonus Verde

Die Abschreibungen für die Sanierungsmaßnahmen sind überaus komplex und kompliziert. Für solche Steuererklärungen sollte ein Termin vereinbart werden; es können auch noch andere Unterlagen benötigt werden.

## ZUSÄTZLICHE ABSCHREIBEMÖGLICHKEITEN FÜR FAMILIEN

- Spesen für Kinderkrippe (nur für jene, die keinen staatlichen KITA Bonus erhalten haben)
- Einzahlungsbelege für Kindergarten und Schulbesuch (auch Privatschulen) und Mensa, Lehrfahrten und Ausflüge, keine Musikschule
- Einzahlungsbestätigung für Mitgliedschaft in Amateursportvereinen zu Lasten lebender Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren;
- für zu Lasten lebende Studenten: Mietvertrag lautend auf den Studenten selbst (auch Ausland), Zahlungsbelege der Miete, Einschreibgebühren UNI und Bestätigung über die Studienzeit 2018
- Einzahlung Zusatzrente für zu Lasten lebende Kinder
- **HEUER NEU;** Südtirol Pass Abo+

Die Liste bietet eine Hilfe um die jeweils erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen. Für spezifische Fälle können noch weitere Unterlagen nötig sein. Dies wird gegebenenfalls vor Ort geklärt werden. C.U. Kinder: Falls die Kinder gearbeitet oder ein Stipendium erhalten haben ist es wichtig deren C.U., bzw. anderen Einkommensbestätigungen bei der eigenen Steuererklärung mitzunehmen. Es muss festgestellt werden, ob die Kinder noch zu Lasten lebend waren (Höchstgrenze 2.840 Euro) und außerdem kann es sein, dass die Kinder selbst eine Steuererklärung machen können, bzw. müssen. ■



## Begünstigter Nachkauf von beitragsfreien Zeiten und Studienjahren

Der Nachkauf von beitragsfreien Zeiten sowie Studienjahren wird mit Steueranreizen begünstigt. Das Gesetzesdekret 4/2019 enthält im Artikel 20 eine entsprechende Bestimmung. Die Kosten für den Nachkauf können in fünf Jahren zur Hälfte von der Einkommenssteuer abgezogen werden. Das Nationale Fürsorgeinstitut hat das entsprechende Rundschreiben 36/2019 veröffentlicht, Interessierte können daher ihr Ansuchen über unsere Patronate stellen.

### **ES GEHT BEI DIESER BESTIMMUNG UM ZWEI UNTERSCHIEDLICHE NACHKÄUFE VON VERSICHERUNGSFREIEN ZEITEN:**

1. Nachkauf von Zeiten, die nicht mit Beiträgen abgedeckt sind, da kein Arbeitsverhältnis bestand;
2. Nachkauf von Studienjahren;

### **NACHKAUF VON ZEITEN, DIE IN DAS BEITRAGSBEZOGENE BERECHNUNGSSYSTEM DER RENTE FALLEN**

Diese Bestimmung richtet sich ganz klar an die jüngere Generation, auch wenn die ursprünglich festgelegte Altersgren-

ze von 45 Jahren aufgehoben wurde, denn die Voraussetzung schränkt die Zielgruppe ebenso ein: anspruchsberechtigt sind nur jene Personen, die nicht vor dem 1. Jänner 1996 angefangen haben zu arbeiten bzw. die Studienjahre müssen einen Zeitraum betreffen, der nicht vor dem 1. Jänner 1996 liegen dürfen. Die nachgekauften Jahre müssen in jedem Fall in das beitragsbezogene Berechnungssystem der Rente fallen, also Zeiträume entsprechen, die nicht vor dem 1. Jänner 1996 liegen.

### **NACHKAUF VON VERSICHERUNGSLÜCKEN**

Zugelassen sind bis auf Freiberufler all jene Erwerbstätigen, die in einer obligatorischen Rentenkassa eingeschrieben sind. Einzige Bedingung ist, dass mindestens ein Versicherungsjahr in jener Kassa aufscheint, in welche die Beiträge des Nachkaufs einfließen sollen. Und wie schon oben erwähnt, dürfen die Antragsteller vor dem 1. Jänner 1996 keine Rentenversicherung aufweisen, weder in obligatorischer oder figurativer Form, noch durch einen Rückkauf oder aufgrund einer freiberufler Tätigkeit. Diese Einschränkung erstreckt sich auch auf jegliche Arbeit, die eventuell in einem EU-Land oder in einem anderen Staat abgeleistet worden ist, mit welchem Italien eine entsprechende Konvention hat. Bezieht jemand schon eine Rente, so ist er automatisch von dieser Förderung ausgeschlos-

sen. Einzig davon ausgenommen ist die Hinterbliebenenrente, sie ist für diese Förderung kein Hindernis. Insgesamt können auf diesem Weg fünf Jahre nachgekauft werden, die sich dann zeitlich als auch finanziell auf die Rente auswirken werden. Die Zeiten können unterbrochen sein, einzige Voraussetzung ist, dass sie nicht Zeiten vor dem 1. Jänner 1996 und nach dem 28. Jänner 2019 betreffen. Die arbeitsfreie Zeit laut Antrag muss die Lücke füllen, die vom letzten bis zum ersten nachfolgenden Versicherungstag reicht, unabhängig davon, ob es sich um eine obligatorische, figurative oder um eine nachgekauft Rentenabdeckung handelt. Es muss sich dabei nicht um dieselbe Versicherungskasse handeln. Falls der Antragsteller in mehreren Kassen Versicherungszeiten aufweist, kann er auswählen, in welcher er den Nachkauf tätigen will.

Nicht zugelassen sind Nachkäufe von ungedeckten Zeiten, in denen gearbeitet wurde und der Arbeitgeber seine Pflicht in Bezug auf die Beitragszahlung nicht erfüllt hat.

### NACHKAUF VON STUDIENJAHRE

In Bezug auf den Nachkauf der Studienzeit wird eine neue Berechnung der Kosten eingeführt und zwar wird als Berechnungsgrundlage das Beitragsminimum herangezogen, das für das Handwerk und den Handel gilt. Als Voraussetzung für diese günstigere Berechnung muss die Studienzeit zwischen dem 1. Jänner 1996 und dem 28. Jänner 2019 liegen. In diesem Sektor entspricht das minimale Einkommen einem Brutto-lohn von 15.878 Euro, dementsprechend betragen die Kosten

für den Nachkauf eines Studienjahres 5.239 Euro. Unabhängig von der individuellen Ausbildungszeit können nur jene Jahre nachgekauft werden, die der regulären Studienzeit des entsprechenden Studientitels entsprechen. Im Rundschreiben des NISF/INPS wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Bestimmung um eine zusätzliche Möglichkeit des Rückkaufs von Studienzeiten handelt. Zugelassen sind nur Anträge, die ab dem 29. Jänner 2019 eingereicht werden. Ist ein Rückkauf mit einer Ratenzahlung bereits am Laufen, kann dieser mit einem neuen Antrag unterbrochen werden. Die eingezahlten Beiträge werden rückerstattet und der Rückkauf erfolgt dann aufgrund dieser alternativen Regelung. Ob sich die neue Regelung für den Einzelnen günstiger auswirkt, muss überprüft werden, denn die Berechnung der Kosten erfolgt mit dem Datum des Antrages.

### WORAUS BESTEHT DIE BEGÜNSTIGUNG?

Die Begünstigung besteht in einem Steuerabzug der IRPEF von 50 Prozent der Kosten, der in fünf Jahren durchgeführt wird. Zudem kann die Beitragszahlung in 120 Raten erfolgen, mit einem Minimum von 30 Euro.

Die neue Norm über den Nachkauf von Versicherungslücken sowie Studienjahren ist mit dem 29. Jänner 2019 gültig und auf unbegrenzte Zeit eingeführt worden, vorausgesetzt, dass das Gesetzdekret innerhalb von 60 Tagen ab Veröffentlichung in ein Gesetz umgewandelt wird. ■

## Neuerung bei zu Lasten lebenden Familienangehörigen ab 2019

Nach 20 Jahren wurden mit dem neuen Finanzgesetz die Steuerfreibeträge sowie die Freibeträge für zu Lasten lebende Familienmitglieder endlich erhöht. Demnach gelten Kinder bis zu 24 Jahren mit einem Höchsteinkommen von jährlich 4.000 Euro als zu Lasten lebend; für Kinder über 24 Jahren ist die Höchstgrenze mit 2.840,51 Euro pro Jahr gleich geblieben. Für Ehepartner ist die Einkommensgrenze von 2.840,51 Euro unverändert, um steuerlich als zu Lasten lebend zu gelten.



Kinder bis zu 24 Jahren mit einem Höchsteinkommen von jährlich 4.000 Euro gelten als zu Lasten lebend.

Neu ist hingegen, dass auch für den/die Lebensgefährten/in die Steuerfreibeträge in Anspruch genommen werden können, wenn eine eingetragene Partnerschaft vorliegt und die Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Ebenso wurden die Steuerfreibeträge minimal erhöht; je nach Einkommen sind diese um 10 bis 30 Euro pro Jahr angehoben worden. Diese Maßnahmen gelten erst ab 2019, also für die Steuererklärung, die im Jahr 2020 abgefasst wird. ■





## ASGB-RENTNER BEZIRK BOZEN

# Herbstfahrt nach **Piemont**

**Termin:** vom 29. September bis zum 3. Oktober 2019

### **PROGRAMM**

Fahrt mit Bus von Bozen nach Loano  
4 x Halbpension im 4\* Hotel Loano 2 Village Loano  
1 Ganztagesausflug ins Piemont  
1 Ganztagesausflug nach Sanremo und Dolceaqua  
1 optional zubuchbarer Ausflug  
nach Genua und Portofino **(55,00 Euro)**

### **ANMELDUNG**

Vormittags beim ASGB Bozen  
Bindergasse Nr. 30  
Tel. 0471 308 250

Das detaillierte Programm ist auf der Homepage  
[www.asgb.org](http://www.asgb.org) einsehbar.

### **PREIS**

**429 Euro** im Doppelzimmer  
**539 Euro** im Einzelzimmer  
Basisschutzversicherung pro Person **26 Euro**

**Meldeschluss ist der  
1. August 2019**

---

## ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

# Am **17. Oktober 2019** machen wir einen Herbstausflug mit Törggelen

Alle Details im nächsten „Aktiv“. ASGB Rentner Pustertal

---



ASGB-RENTNER BEZIRK WIPPTAL

# Frühlingsfahrt zu den Wallfahrtsort von Pinè

**Termin:** am 06. Juni 2019

Auf unserer heurigen Frühlingsfahrt besuchen wir zunächst den Wallfahrtsort von Pinè, welcher das Herzstück der Marienverehrung im Trentino ist. Im Inneren der Kirche befinden sich wertvolle Kunstwerke, wie das Annenbild am Hochaltar und eine Nachbildung der Madonna von Caravaggio.

Zum Mittagessen fahren wir weiter an den Caldonazzosee und kehren im „Restorante al Pescatore“ ein. Bevor wir uns auf die Heimfahrt begeben, besteht die Möglichkeit, sich entlang des Sees die Füße zu vertreten.

**ABFAHRT**

**Gossensass:** 7.00 Uhr  
**Sterzing (Klammer):** 7.10 Uhr  
**Trens:** 7.20 Uhr  
**Mauls:** 7.35 Uhr  
**Mittewald:** 7.45 Uhr

**Franzensfeste:** 7.50 Uhr

**Brixen (OBI):** 8.00 Uhr

**DIE KOSTEN**

Für Bus und Mittagessen (incl. Getränk) belaufen sich auf **45 Euro**.

**ANMELDUNG**

Bei Frau Wilhelmine Tschenett,  
mittags und abends  
Tel. 0472 632 646,  
oder 348 52 28 900

Auf eure zahlreiche Teilnahme freut sich eure Wilhelmine

**Meldeschluss ist der  
30. Mai 2019**

ASGB-RENTNER BEZIRK PUSTERTAL

# Ausflug ins Bersntol - Fersental

**Termin:** am 23. Mai 2019

Nach einer Kaffeepause auf der Autobahn besuchen wir in Palai – Palú das Museum des Fersentaler Kulturinstituts. Dauer der Führung 10-11:30 Uhr. Danach fahren wir nach Oachlait – Roveda, einem Ortsteil von Garait – Frassilongo, wo wir im Gasthaus „Schwarzer Adler“ gegen 13 Uhr das Mittagessen mit Getränk einnehmen werden. Nach dem Mittagessen fahren wir zum Caldonazzosee, wo wir uns, je nach Wetter, noch eine Weile aufhalten können, bevor wir dann wieder nach Hause fahren.

**ABFAHRT**

**Sand in Taufers – Bushaltestelle:** 06.00 Uhr  
**Mühlen in Taufers:** 06.05 Uhr  
**Uttenheim:** 06.10 Uhr  
**Gais – Dorf:** 06.20 Uhr  
**St. Georgen:** 06.25 Uhr  
**Bruneck – Krankenhaus:** 06.30 Uhr

**Bruneck – Zugbahnhof:** 06.35 Uhr

**St. Lorenzen – Bushaltestelle Parkplatz:** 06.45 Uhr

**Ehrenburg – Bushaltestelle:** 06.50 Uhr

**Kiens – Bushaltestelle Dorf:** 06.55 Uhr

**St. Sigmund – Bushaltestelle Dorf:** 07.00 Uhr

**Vintl Bushaltestelle Bar „Resi“:** 07.05 Uhr

**PREIS**

**55 Euro** für Fahrt, Eintritt ins Fersentaler Museum, Mittagessen mit Getränk.

**ANMELDUNG  
FÜR DIE FAHRT**

06.05. – 17.05. im ASGB Büro in Bruneck,  
Tel. 0474 554 048.





## ASGB-RENTNER BEZIRK MERAN

# Frühlingsfahrt zum **Gardasee!**

**Termin:** vom 23. Mai 2019

Die Gewerkschaft der Rentner Bezirk Meran organisiert für die Mitglieder und Familienangehörigen am 23. Mai 2019 eine Tagesfahrt zum Gardasee mit Besichtigung der Weinkellerei San Leone und Verkostung des Weines. Zum Mittagessen geht es nach Valeggio sul Mincio ins Restaurant Serenità. Bei der Rückkehr besuchen wir eine Ölmühle mit Vorführung, der Olivenverarbeitung.

### **ABFAHRT**

**Rabland** (Bushaltestelle SAD): 07.30 Uhr  
**Töll** (Gasthaus Edelweiss): 07.35 Uhr  
**Algund** (Bushaltestelle NKD): 07.40 Uhr  
**Meran** (Praderplatz): 07.45 Uhr  
**Lana** (Recyclinghof): 08.00 Uhr

Zusteigmöglichkeiten entlang der Strecke.

### **KOSTEN**

**45 Euro** pro Person Mitglieder und Familienangehörige (im Preis inbegriffen sind Busfahrt, Weinverkostung und Mittagessen mit Getränk).

### **ANMELDUNGEN**

ASGB Büro Meran (0473 237 189)  
mit genauer Angabe des Zusteigeortes  
und der Telefonnummer.

Die Anmeldung wird erst durch  
die Zahlung verbindlich.

**Meldeschluss ist der  
18. Mai 2019**

DIE MEINUNG DER ASGB-RENTNER

# Politiker sind gefordert

In der ersten Sitzung des neuen Arbeitsjahres hat sich der Vorstand der ASGB-Rentner mit der Bestimmung des eigenen Standorts auseinandergesetzt und mit der Frage beschäftigt, welche Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit zu setzen sind.

Übereinstimmend wurde festgehalten, dass es wichtig ist, das Selbstwertgefühl der Senioren zu stärken, da gerade sie zum heutigen Wohlstand wesentlich beigetragen haben.

Zu Unrecht wird der alte Mensch von der Gesellschaft allgemein als Belastung angesehen, während der Beitrag der Senioren\*innen für die Gesellschaft von elementarer Bedeutung ist. Senioren\*innen stellen nämlich eine wichtige Verbrauchergruppe dar, sind ein nicht mehr wegzudenkender Wirtschaftsfaktor, sie schaffen Arbeitsplätze und leisten durch ihre Erfahrung wertvolle Dienste in den Familien und im Ehrenamt.

Nicht zuletzt sind sie eine der größten Wählergruppen und zahlen Steuern auf ihre Renten.

Wir Rentner\*innen dürfen aber nicht zur stummen Masse verkommen, wir müssen unseren Anliegen eine Stimme verleihen und uns selbst für die Durchsetzung unserer Forderungen einsetzen. Das können wir aber nicht als Einzelner, sondern nur als Gruppe.

In unserer rasch sich wandelnden Gesellschaft, die von zunehmendem Individualismus geprägt ist, haben Werte wie Solidarität immer mehr an Bedeutung verloren. Umso wichtiger ist es, dass wir Rentner füreinander einstehen, um ein Altern in Würde zu ermöglichen, aber auch um die heutigen sozialen Standards für die nächst folgenden Generationen zu erhalten. In solidarischem Miteinander mit den jüngeren Generationen unterstützen wir mit Nachdruck die Forderungen der öffentlich Bediensteten nach Anpassung ihrer Löhne, um den immensen Kaufkraftverlust wettzumachen. Vordergründig nehmen wir aber auch mit großer Sorge zur Kenntnis, dass die Bereitschaft, einen sozialen Beruf zu ergreifen, rückläufig ist, obwohl der Bedarf auf Grund der demographischen Entwicklung ständig zunimmt. Zurückzuführen ist diese Situation da-

rauf, dass das Verhältnis von Verantwortung, Belastung und wirtschaftlicher Behandlung nicht stimmt.

Es liegt an unseren gewählten Volksvertretern endlich sozialpolitisch und lösungsorientiert zu handeln, und die berechtigten Forderungen umzusetzen, um ihrer Verantwortung für den sozialen Frieden in unserem Land gerecht zu werden.

Wir Rentner\*innen kämpfen Seite an Seite mit den „Jungen“ und werden nicht müde, die Politiker aufzufordern, den arbeitenden Menschen nicht nur in ihren Reden in den Mittelpunkt zu stellen, sondern die Versprechungen auch tatsächlich umzusetzen. Durch unsere zahlreiche Teilnahme an der Kundgebung zur 1. - Mai – Feier in Völs können wir unsere Stärke und Solidarität kundtun. ■

## Abänderung der Renten durch **Inflationsaufwertung**

Dank einer in letzter Sekunde eingefügten Abänderung im Haushaltsgesetz 2019 wurde das im Jahr 2013 eingeführte System der Inflationsaufwertung bei den Renten mit neu festgelegten Prozentsätzen für die nächsten drei Jahre weiter festgeschrieben. Die Aufwertung erfolgt gestaffelt je nach Einkommen, welches anhand der Mindestrente des NISE/INPS (Trattamento Minimo) bemessen wird. Je höher das Einkommen ist, desto geringer fällt der Prozentsatz der programmierten Inflation aus, mit welchem die gesamte Rente provisorisch aufgewertet wird. Mit April 2019 erfolgt die Auszahlung der neu festgelegten Renten. Das bedeutet, dass alle Renten, die über einen Bruttobetrag von 1.522 Euro liegen, neu berechnet werden. Der ASGB erachtet die Inflationsaufwertung als viel zu gering. Bereits im Herbst letzten Jahres haben wir diesbezüglich bei den Südtiroler Parlamentariern in Rom interveniert und gefordert Maßnahmen zu ergreifen, die den Kaufkraftverlust der Rentner, der vielfach über 10 Prozent beträgt, aufzufangen. ■

In solidarischem Miteinander mit den jüngeren Generationen unterstützen wir mit Nachdruck die Forderungen der öffentlich Bediensteten nach Anpassung ihrer Löhne





TAG DER ARBEIT

ASGB

# 1. Mai-Feier 2019



# STÄRKE ZEIGEN!

## FESTPLATZ in Völs am Schlern

Bei schlechter Witterung im Vereinshaus von Völs

**BEGINN: 11.00 Uhr**

Neben dem offiziellen Teil bieten wir auch heuer wieder viel Spaß und Unterhaltung für Kinder und Erwachsene.

- Große Preisverlosung
- Glückstopf
- Preiswatten
- Sackhüpfen und Fischen für Kinder und weitere tolle Spiele

**Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!**

**ES SPIELEN: „Die 6 Kraxn mit Heidi Rieder“**

Die **ASGB-Jugend** organisiert einen Frühschoppen mit Weißwurst und Bier!

Für die Preisverlosung und den Glückstopf den Mitgliedsausweis nicht vergessen!

**»Malwettbewerb  
für Kinder  
mit schönen  
Preisen«**

### IN EIGENER SACHE

Alle bei der 1.-Mai-Feier anwesenden **Mitglieder des ASGB** erhalten eine **Losnummer für die Preisverlosung** sowie für die Kinder unter 10 Jahren einen **Gutschein** für das Preisfischen und für einen Luftballon.